

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 19

Artikel: Zum kirchengesanglichen Erlasse Pius X.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Rücksicht auf Methodik und Studium und Benutzung der Psychologie, und darum wird auch der katholische Erzieher das Gute anerkennen und sich zu Nutzen machen, wo er es findet; aber er wird sich hüten, in prinzipieller Beziehung die Bahn zu betreten, auf welcher die moderne Pädagogik wandelt. Heil ist auch für die Erziehung nur im engen Anschluß an den Gottmenschen Jesus Christus zu finden, und ewig wird sich der Ausspruch des Apostels bewähren: „Und einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, und der ist Jesus Christus.“

— • — ◊ ◊ —

* Zum kirchengesanglichen Erlasse Pius X.

Durch ein den 30. April veröffentlichtes Motu proprio wird in offizieller Weise die Herstellung einer in der vatikanischen Druckerei zu druckenden typischen Ausgabe des gregorianischen Gesanges anbefohlen, welche für die gesamte Kirche Gültigkeit haben soll. Pius X. sagt in diesem Dokumente, welches das Datum des Festtags des hl. Markus den 25. April trägt, daß er das Werk der Reform vollenden wolle, welches mit dem Erlass des Motu proprio vom 22. November v. J. über die Kirchenmusik begonnen habe. Der hl. Vater verfügt in dieser Beziehung das Folgende:

a) Die Melodien der Kirche, d. h. die gregorianischen, sollen in ihrer alten Vollständigkeit und Reinheit wiederhergestellt werden und zwar nach den ältesten Codices, doch soll dabei auch späteren Quellen sowie der Praxis der heutigen Liturgie Rechnung getragen werden.

b) Aus besonderer Wertschätzung für den Orden des hl. Benedikt und in Anerkennung dessen Verdienste um die Wiederherstellung der alten Kirchenmelodien wird den Benediktinern von Solesmes die Redaktion der neuen vatikanischen Ausgabe anvertraut.

c) Ihre Arbeiten sind von der eigens hiezu bestimmten Spezialkommission zu prüfen und zu revidieren. Eventuell soll auch die schon bestehende historisch-liturgische Kommission dabei mitwirken.

d) Keine Choralausgabe soll in Zukunft approbiert werden, welche nicht der typischen vatikanischen Ausgabe entspricht oder deren Varianten nicht solchen alten Codices entnommen sind, welche die wirklichen gregorianischen Melodien enthalten.

e) Das literarische Eigentumsrecht an der neuen typischen Ausgabe hat der hl. Stuhl. Denjenigen Verlegern jedoch, welche darum nachsuchen und welche genügende Bürgschaft leisten, kann der freie Nachdruck gestattet werden. Pius X. hofft, daß mit dieser seiner Verfügung und mit Gottes Hilfe die Einheit des traditionellen Gesanges für die ganze Kirche wiederhergestellt wird, wenigstens soweit dies infolge der neuesten Forschungen möglich ist.

Die päpstliche Kommission für die vatikanische Choralausgabe zählt zehn Mitglieder unter dem Vorsitz des Benediktiner Don Pothier. Ihr gehören u. a. an: P. de Santi, Perosi, Respighi und Prof. Wagner in Freiburg. Ferner wurden vorläufig zehn Konsultoren ernannt, darunter auch die Benediktiner Patres Hugo Gaizer, Rom, Michael Horn, Seckau, Raphael Molitor, Beuron und Prior Amelli von Monte Cassino.

— — ◊ —